

Bericht zur Datenerhebung Februar 2016

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Land Brandenburg

Herausgeber

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Referat 23

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Inhalt

1.	Einleitung.....	2
2.	Methodisches Vorgehen.....	3
3.	Datenauswertung	4
3.1	Zuständigkeiten im Land Brandenburg.....	4
3.2	Brandenburg- Gesamtübersichten.....	7
3.2.1	<i>Herkunftsländer</i>	7
3.2.2	<i>Geschlecht</i>	8
3.2.3	<i>Altersgruppen</i>	9
3.2.4	<i>Unterbringung in Brandenburg</i>	10
3.3	Auswertung nach Landkreisen	11
3.3.1	<i>Herkunftsländer in den Landkreisen und kreisfreien Städten</i>	12
3.3.2	<i>Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer und Ausländerinne in den Landkreisen und kreisfreien Städten</i>	13
3.4	Hilfebeendigungen.....	14
3.4.1	<i>Hilfebeendigungen im Land Brandenburg</i>	14
3.4.2	<i>Hilfebeendigungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg</i>	16
4.	Zusammenfassung	18

1. Einleitung

Die Zahl der Menschen, welche weltweit vor Krieg, Not und Terror aus ihren Heimatländern fliehen müssen, nimmt zu. Vor diesem Hintergrund steigt auch die Anzahl derer, die in Deutschland Schutz suchen gestiegen. Unter ihnen befinden sich zahlreiche unbegleitete Kinder und Jugendliche, die an den verschiedensten Stellen Zugang zu Angeboten der Kinder und Jugendhilfe erhalten müssen.

Mit dem am 01.11.2015 in Kraft getretenen neuen „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“, welche eine Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland regelt und eine Ländergerechtigkeit bei der Unterbringung herstellen soll, ist auch die Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Land Brandenburg erheblich angestiegen.

Die Landkreise und kreisfreie Städte sind als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor große Herausforderungen gestellt. Sie sind verpflichtet, entsprechende Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vorzuhalten bzw. in kurzer Zeit entsprechende Strukturen zu schaffen, um eine bedarfsgerechte Unterbringung zu sichern. Außerdem sind sie gefordert, bedarfsgerechte Konzepte zu schaffen und eine gelingende Integration der Zielgruppe zu gewährleisten.

Die vorliegende Datenauswertung soll einen Überblick über die Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Land Brandenburg geben und einen Beitrag leisten, Strukturen zur entwickeln bzw. zu erweitern.

2. Methodisches Vorgehen

Grundlage der vorliegenden Datenauswertung ist eine umfassende Abfrage bei den Jugendämtern. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) hat die vorliegenden Daten des Zeitraums bis zum 01.02.2016 aus Zuweisungsverfahren, Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII und der Angaben der Jugendämter zur Kostenerstattung für die Personal- und Sachkosten in den Behörden selbst, zusammengefasst und zur Überprüfung und Ergänzung den jeweiligen Jugendämtern zur Verfügung gestellt. Fast alle Behörden konnten die Daten zur Verfügung stellen, ausgenommen das Jugendamt des Landkreises Oder-Spree, sie konnten aus personellen Gründen nicht an der Verifizierung teilnehmen. Darum wurden zur Stichtagerhebung zum 01.02.2016 die Angaben, die dem MBS für diesen Landkreis aus den genannten Quellen vorlagen, verwendet. Analysen, welche über die Angaben von Geschlecht, Herkunftsland und Altersstruktur hinausgingen, konnten wegen fehlender Angaben für diesen Landkreis nicht erstellt werden. Die Daten wurden vom Landkreis nicht verifiziert.

Die Ergebnisse der ersten Datenanalyse wurden auf einer vom MBS organisierten Dialogveranstaltung am 04.04.2016 präsentiert, diese Präsentation wurde an alle Jugendämter versandt und die Möglichkeit zur erneuten Verifizierung gegeben. Das Ergebnis dieses Prozesses ist der hier vorliegende Bericht.

3. Datenauswertung

Die folgenden Abschnitte geben eine Übersicht, über das Zuweisungsverfahren und die statistische Auswertung, darüber wie viele Kinder und Jugendliche aus welchem Bundesland in das Land Brandenburg verteilt wurden, wie sich spezielle personenbezogene Daten der unbegleiteten minderjährigen Flüchtling im Land Brandenburg zum Stichtag 01.02.2016 gestalten und eine Übersicht der Hilfebeendigungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten bis zum 01.02.2016.

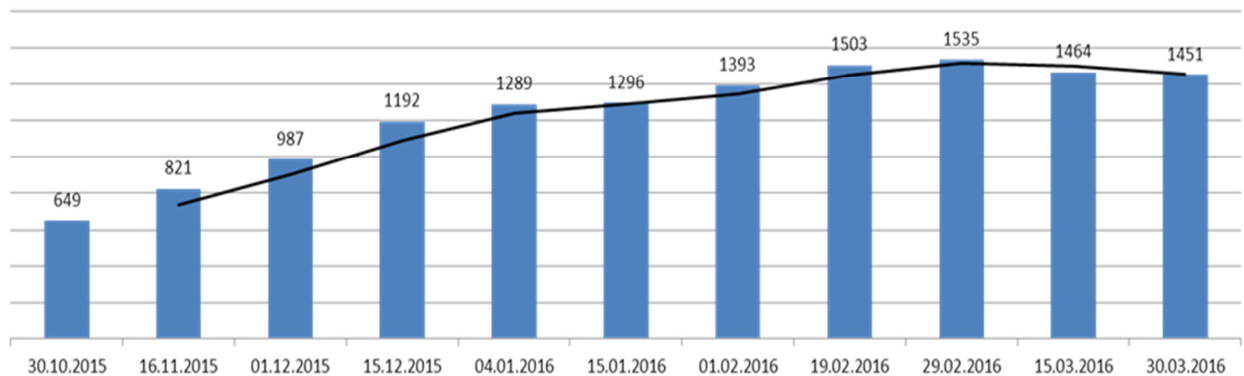
3.1 Zuständigkeiten im Land Brandenburg

Am 01.11.2016 ist das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft getreten. Es ermöglicht die bundesweite Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe melden dem Bundesverwaltungsamt (BVA) werktäglich die Anzahl der Zuständigkeiten, aus diesen generiert das BVA auf Grundlage des Königssteiner Schlüssels eine Soll-Aufnahmezahl und die Quotenüber- oder untererfüllung der einzelnen Bundesländer. Die Landesstellen der Bundesländer entscheiden, nach Übermittlung entsprechender personenbezogener Daten, welche Kinder und Jugendlichen in welche Zuständigkeit der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt werden. Dabei spielen sowohl das Kindeswohl, als auch die Quotenregelung im Land Brandenburg eine Rolle. Diese Quoten orientieren sich gemäß §24b Absatz 2 AGKJHG (vom 17.12.2015) am Landesaufnahmegesetz. Zum 01.02.2016 hatte das Land Brandenburg die Quote nach dem Königssteiner Schlüssel zu 67,1 %¹ erfüllt.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Zuständigkeiten im Land Brandenburg ab dem 30.10.2015 bis zum 30.03.2016:

¹ Quelle: Meldung des BVA an die Landesstellen

Land Brandenburg



² Abb. 1

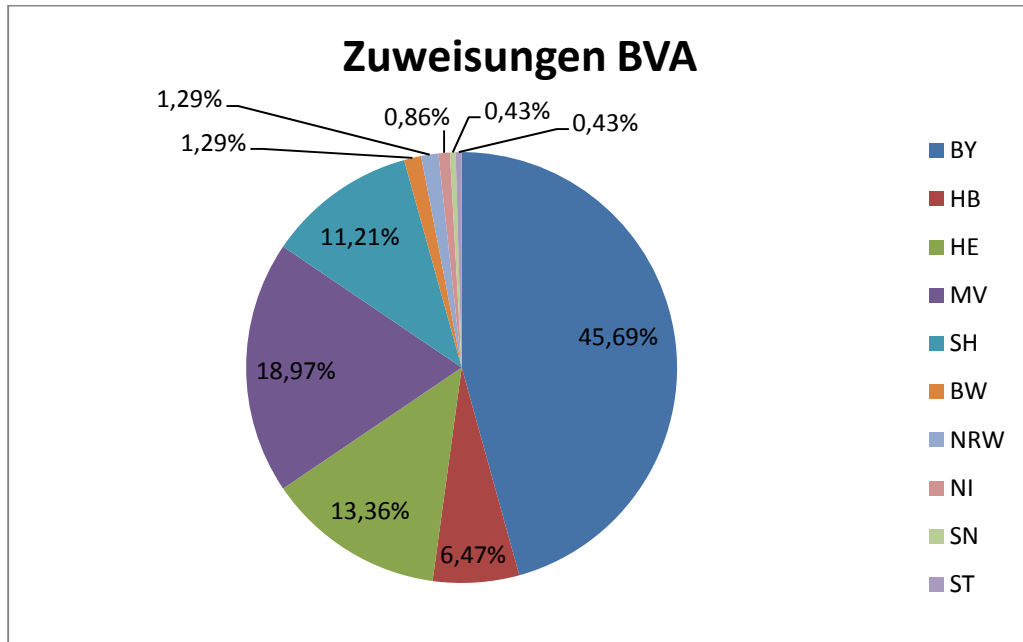
Der leichte Rückgang entsteht durch den Rückgang von Flüchtlingen, welche Deutschland erreichen, damit sank auch die Anzahl der UMF, die sich unter ihnen befinden.

Vom 30.10.2015 bis zum 01.02.2016 verzeichnet Brandenburg einen Zuwachs von Zuständigkeiten von 744, also eine Steigerung von 114,64 %. Es gibt mehrere Wege, auf denen UMF nach Brandenburg gelangen: Sie werden bundesweit umverteilt und über die Landesverteilstelle zugewiesen oder sie werden innerhalb des Landes aufgegriffen (als Selbstmelder oder durch Inobhutnahmen in Gemeinschaftsunterkünften), dies ist besonders häufig im Landkreis Oder-Spree vorgekommen, der durch den „Deutschlandausgleich“ besonders hohe Zahlen an geflüchteten Menschen zu verzeichnen hatte. Nach dem Aufgriff im Land Brandenburg, können sie landesintern umverteilt werden oder sie verbleiben in dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt, in dem sie aufgegriffen wurden. Dabei sind die Quotenerfüllung der einzelnen Gebietskörperschaften und Aspekte des Kindeswohls relevant.

Ende Februar 2016 befanden sich 232 UMF in Brandenburg, die durch das bundesweite Umverteilungssystem ihren Weg in das Land gefunden haben. Diese kamen aus Bayern (BY), Mecklenburg Vorpommern (MV), Hessen (HE), Schleswig Holstein (SH), Baden-Württemberg (BW), Nordrhein-Westfalen (NRW), Niedersachsen (NI), Sachsen (SN) und Sachsen-Anhalt (ST). Nahezu die Hälfte der Zuweisungen erfolgte aus Bayern. Die Zuweisungen aus Mecklenburg-Vorpommern entstanden durch gesetzlich eingeräumte Möglichkeiten für die Länder, ihre Aufnahmequote in den ersten drei Monaten seit in Kraft treten des „Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung,

² Quelle: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS), Auswertung der werktäglichen Meldungen der Jugendämter an das Bundesverwaltungsamt (BVA)

Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“, abzusenden. Dadurch konnte Mecklenburg-Vorpommern Kinder und Jugendliche zur Umverteilung anmelden, ab dem 01.02.2016 ist es allerdings aufnehmendes Bundesland und erhält Zuweisungen aus der bundesweiten Umverteilung.

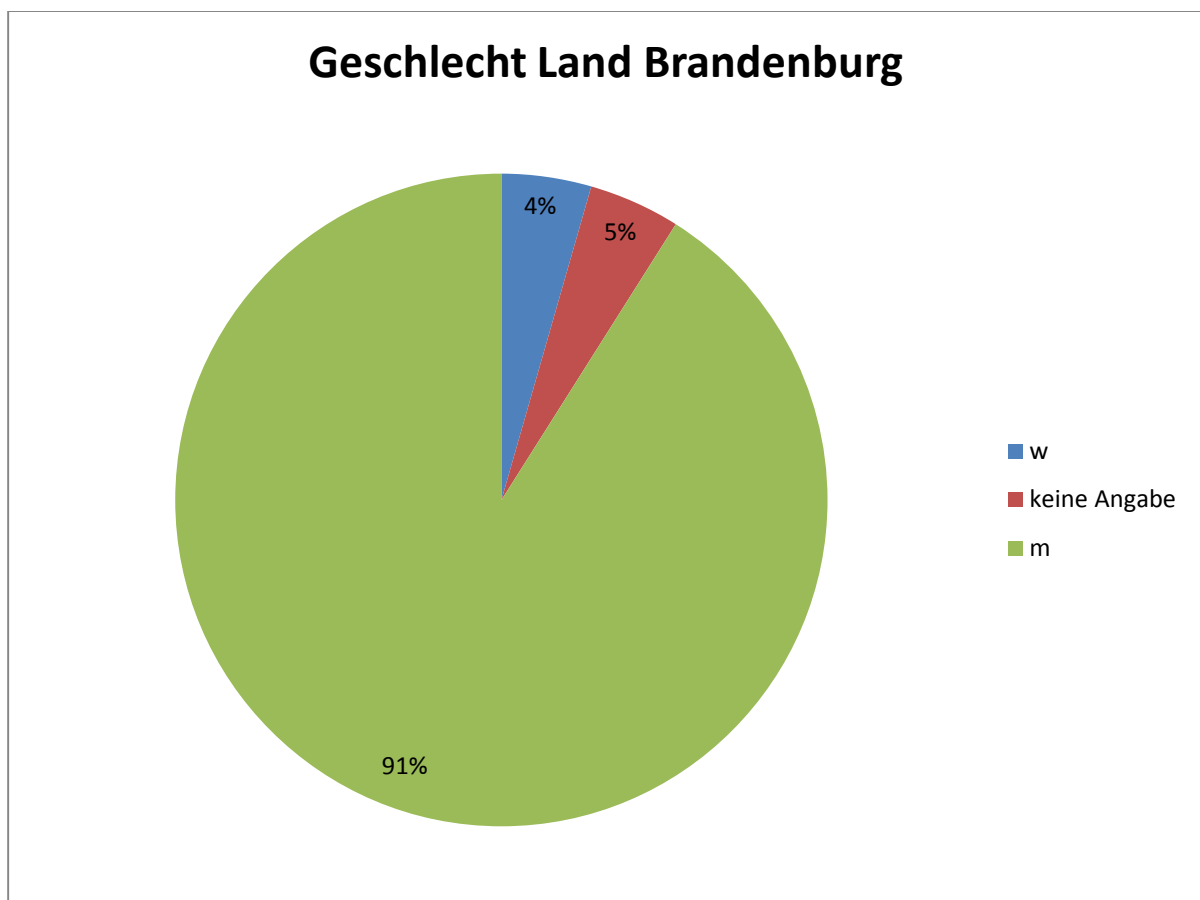


³ Abb. 2

³ Quelle: MBSJ, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter zum Stichtag 01.02.2016 (Daten aus dem Landkreis Oder Spree wurden wie in Punkt 2 beschrieben verarbeitet) n=232

3.2.2 Geschlecht

Unter den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen befinden sich verhältnismäßig wenig Mädchen und junge Frauen. Diese stellen eine besondere Gruppe dar und haben spezifische Bedarfe, welche ein eigenes Setting erfordern und besondere Herausforderungen an die Kinder und Jugendhilfe stellen. 91% der UMF sind männlichen und 4% weiblichen Geschlechtes, zu 5% der jungen Menschen konnten keine Angaben zu einem Geschlecht erfasst werden.

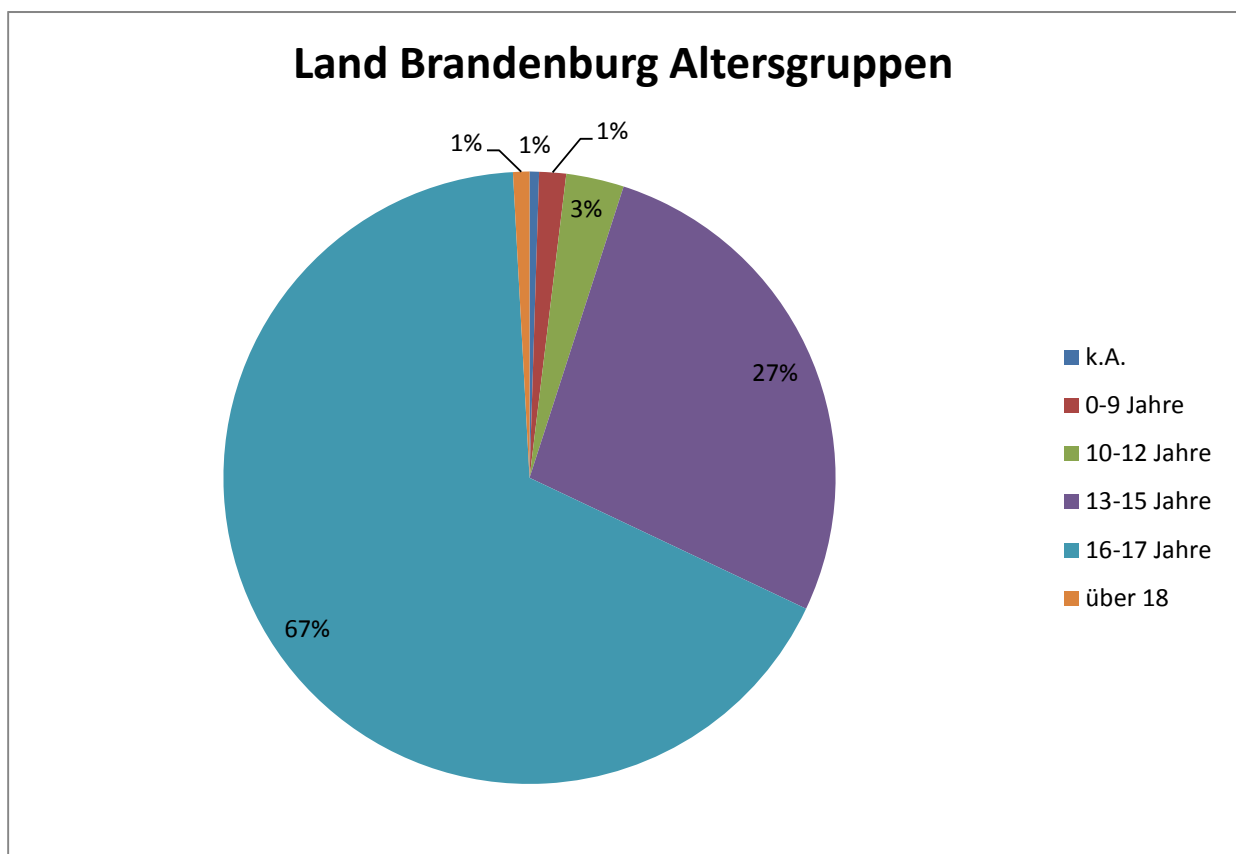


⁵ Abb. 4

⁵ Quelle: MBJS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter zum Stichtag 01.02.2016 (Daten aus dem Landkreis Oder Spree wurden wie in Punkt 2 beschrieben verarbeitet) n=1394

3.2.3 Altersgruppen

Um eine Planungssicherheit herstellen zu können, ist es notwendig zu erfassen, in welchem Alter sich die Kinder und Jugendlichen, die von den Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe profitieren, befinden. In Abb. 4 wurden die verschiedenen Altersgruppen differenziert: 0-9 Jahre (1,%), 10-12 Jahre (3%), 13-15 Jahre (27%), 16-17 Jahre (67%) und über 18 Jahre (0,5%). Dabei ist anzumerken, dass die Altersgruppe 16-17 Jahre alle Jugendlichen ab dem 16. Lebensjahr bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) erfasst. Die Personengruppe der Volljährigen die sich zum Stichtag in der Kinder- und Jugendhilfe befanden, erhalten Hilfen für junge Volljährige gemäß §41 SGB VIII. Das Durchschnittsalter liegt bei 16,5 Jahren.

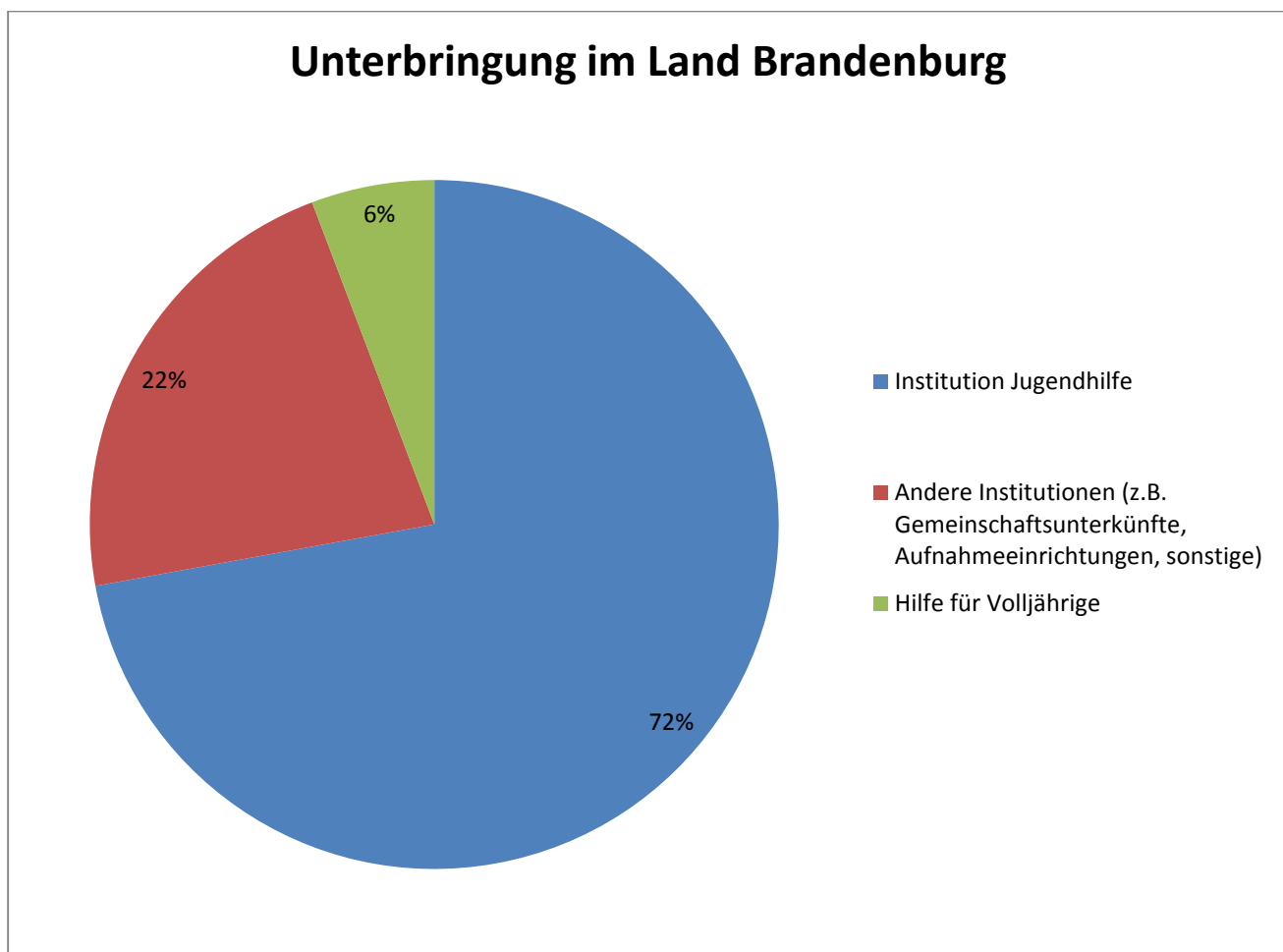


⁶ Abb. 5

⁶ Quelle: MBSJ, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter zum Stichtag 01.02.2016 (Daten aus dem Landkreis Oder Spree wurden wie in Punkt 2 beschrieben verarbeitet) n=1396

3.2.4 Unterbringung in Brandenburg

Die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer und Ausländerinnen erfolgt überwiegend in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe (73%) - Abb. 6. Eine Gruppe von 64 jungen Menschen (6%) erhalten Hilfen für junge Volljährige in Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Unterbringung bzw. die Billigung der Jugendämter von Unterbringungen in anderen Institutionen (z.B. Gemeinschaftsunterkünften), ergibt sich aus folgenden Fallkonstellationen: Jugendliche sind im Sinne des Gesetzes unbegleitet (ohne Begleitung von Personensorge- oder Erziehungsberechtigten), befinden sich jedoch in relevanten Familienverbänden (z.B. Onkel, Tante oder volljährige Geschwister) und möchten bei diesen Bezugspersonen verbleiben. Das Jugendamt prüft in diesen Fällen (fortlaufend) ob das Kindeswohl gewahrt ist und ob dem Wunsch des Kindes Rechnung getragen werden kann.



⁷ Abb.6

⁷ Quelle: MBJS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter zum Stichtag 01.02.2016 (Daten aus dem Landkreis Oder Spree konnten aus den in Punkt 2 genannten Gründen nicht einfließen) n=1109

3.3 Auswertung nach Landkreisen

Um eine Übersicht über die Situationen in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten zu erhalten, werden in diesem Kapitel die Darstellungen entsprechend differenziert.

Zum Stichtag 01.02.2016 wurden dem BVA von den Landkreisen 1398 Zuständigkeiten aus den Landkreisen und kreisfreien Städten im Land Brandenburg für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gemeldet. In ganz Deutschland wurden 67.869 Zuständigkeiten für UMF von den Jugendämtern gemeldet, dies bedeutet für das Land Brandenburg (mit einem Prozentualen Soll-Anteil von 3,06053%), dass es noch 684 Zuständigkeiten übernehmen müsste, um die Quote voll zu erfüllen (2077 Zuständigkeiten). Abb. 5 verdeutlicht die Verteilung der Zuständigkeiten der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte an diesem Stichtag (Spalte „Anzahl UMF 02.02.2016“) und welchen Anteil die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte gemäß der Quote erfüllen sollten (Spalte „Soll- gemessen an Gesamt- UMF“). Aus der letzten Spalte wird ersichtlich, welche Gebietskörperschaften landesintern umverteilen könnten und welche Zuständigkeiten übernehmen müssten.

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Prozentualer Anteil	Anzahl UMF 01.02.2016	Soll- gemessen an Gesamt - UMF	Über- /Unterbelastung
Land Brandenburg	% - Anteil*	1393	1393	
Brandenburg an der Havel, Stadt	2,70	25	38	-15
Cottbus, Stadt	3,70	73	52	17
Frankfurt (Oder), Stadt	2,20	32	31	-1
Landkreis Barnim	6,90	66	96	-33
Landkreis Dahme-Spreewald	6,70	62	93	-30
Landkreis Elbe-Elster	4,60	49	64	-11
Landkreis Havelland	6,20	76	86	-12
Landkreis Märkisch-Oderland	7,60	95	106	-12
Landkreis Oberhavel	8,00	64	111	-52
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	4,60	38	64	-26
Landkreis Oder-Spree	7,30	298	102	197
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	4,60	54	64	-2
Landkreis Potsdam-Mittelmark	8,40	68	117	-50
Landkreis Prignitz	3,60	82	50	38

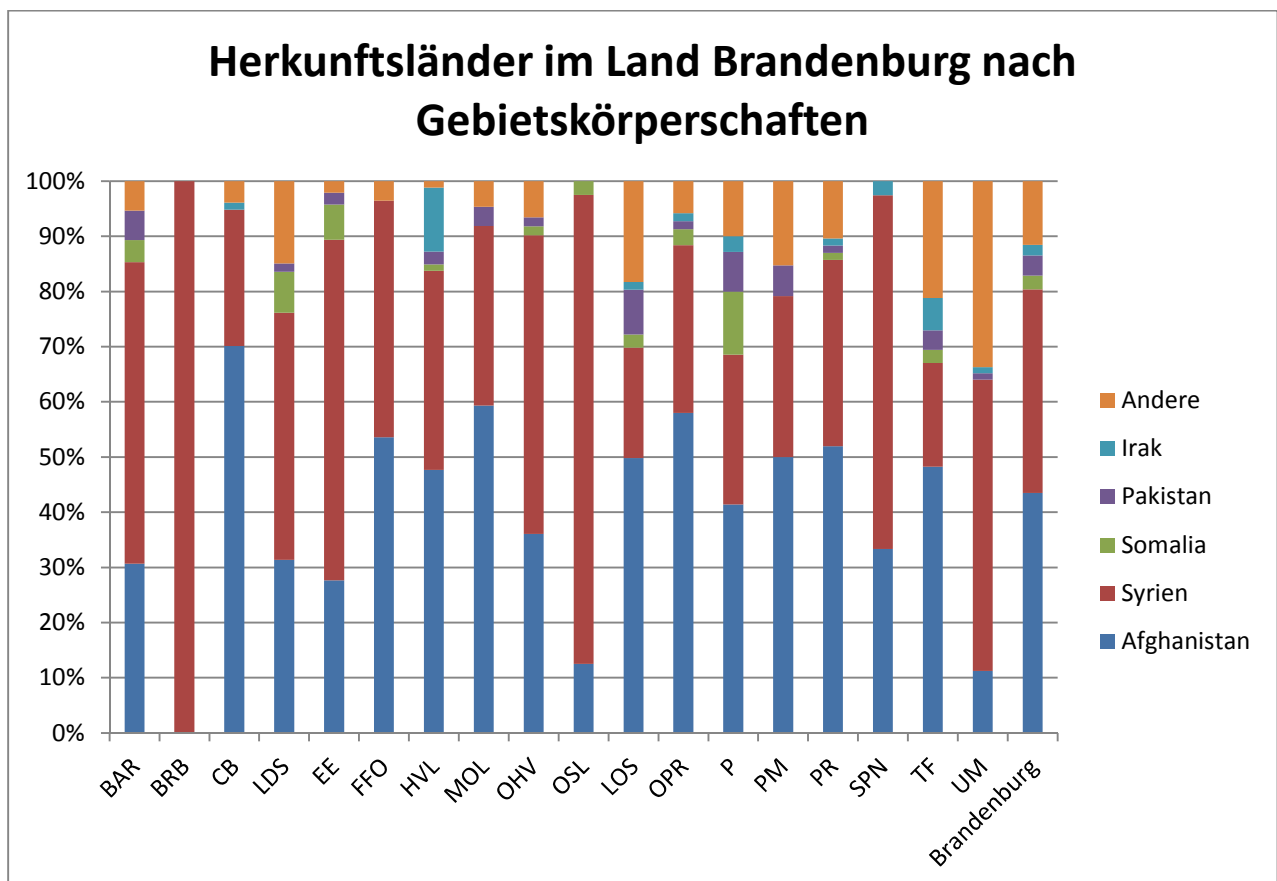
Landkreis Spree-Neiße	5,00	45	70	-22
Landkreis Teltow-Fläming	6,60	93	92	1
Landkreis Uckermark	5,50	81	77	13
Potsdam, Stadt	5,90	92	82	-1

*laut Verteilungsverordnung vom 12.12.2013 (ABl./13, [Nr.53], S.3107), §2 Abs. 1

⁸ Abb. 6

3.3.1 Herkunftsländer in den Landkreisen und kreisfreien Städten

Aus der folgenden Abbildung ist zu entnehmen, wie sich die Zusammensetzung der Herkunftsländer in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten gestaltet. Von der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel wurden ausschließlich syrische UMF gemeldet, auch in Oderspreewald- Lausitz und Spree-Neiße ist der Anteil von syrischen UMF hoch. Unter der Gruppe „Andere“ werden die Herkunftsländer zusammengefasst, welche auch in Abb. 3 (ausgenommen Syrien, Afghanistan, Somalia, Pakistan und Irak) angegeben wurden.

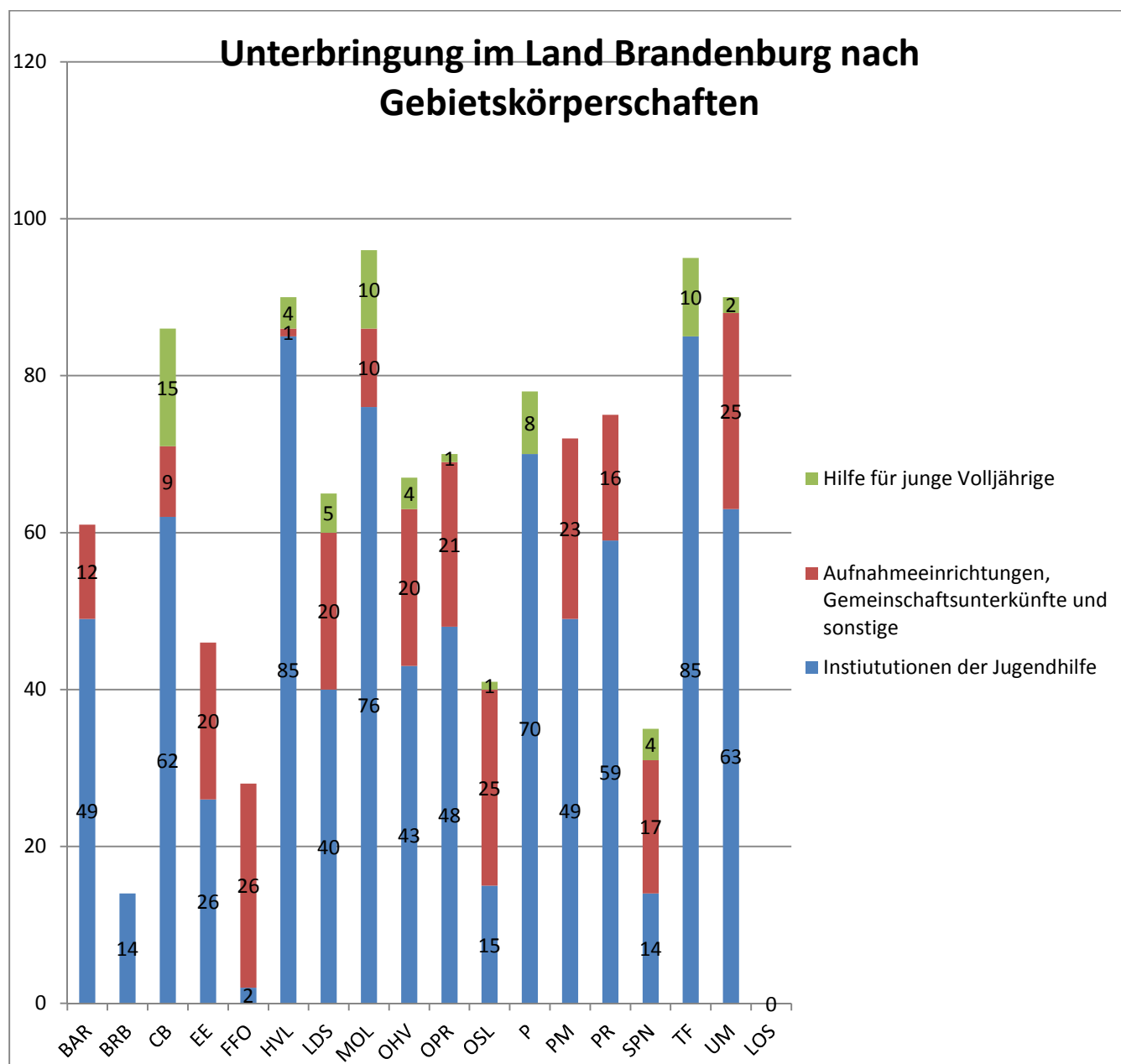


⁹ Abb. 7

⁸ Quelle: MBJS, eigene Darstellung auf der Grundlage der Meldungen der Jugendämter an das BVA zum Stichtag 01.02.2016

3.3.2 Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer und Ausländerinnen in den Landkreisen und kreisfreien Städten

Die Unterbringungsumstände sind bereits in Punkt 3.2.4 beschrieben. Abb.8 stellt die Unterbringung in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten dar. Dabei werden einige Tendenzen der Landkreise und kreisfreien Städte deutlich so hat die Stadt Brandenburg an der Havel ausschließlich in Einrichtungen der Kinder -und Jugendhilfe untergebracht, Frankfurt (Oder) hingegen hat überwiegend Hilfen in Gemeinschaftsunterkünften oder Aufnahmeeinrichtungen installiert.



¹⁰ Abb. 8

⁹ Quelle: MBJS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter zum Stichtag 01.02.2016 (Daten aus dem Landkreis Oder Spree wurden wie in Punkt 2 beschrieben verarbeitet) n=1388

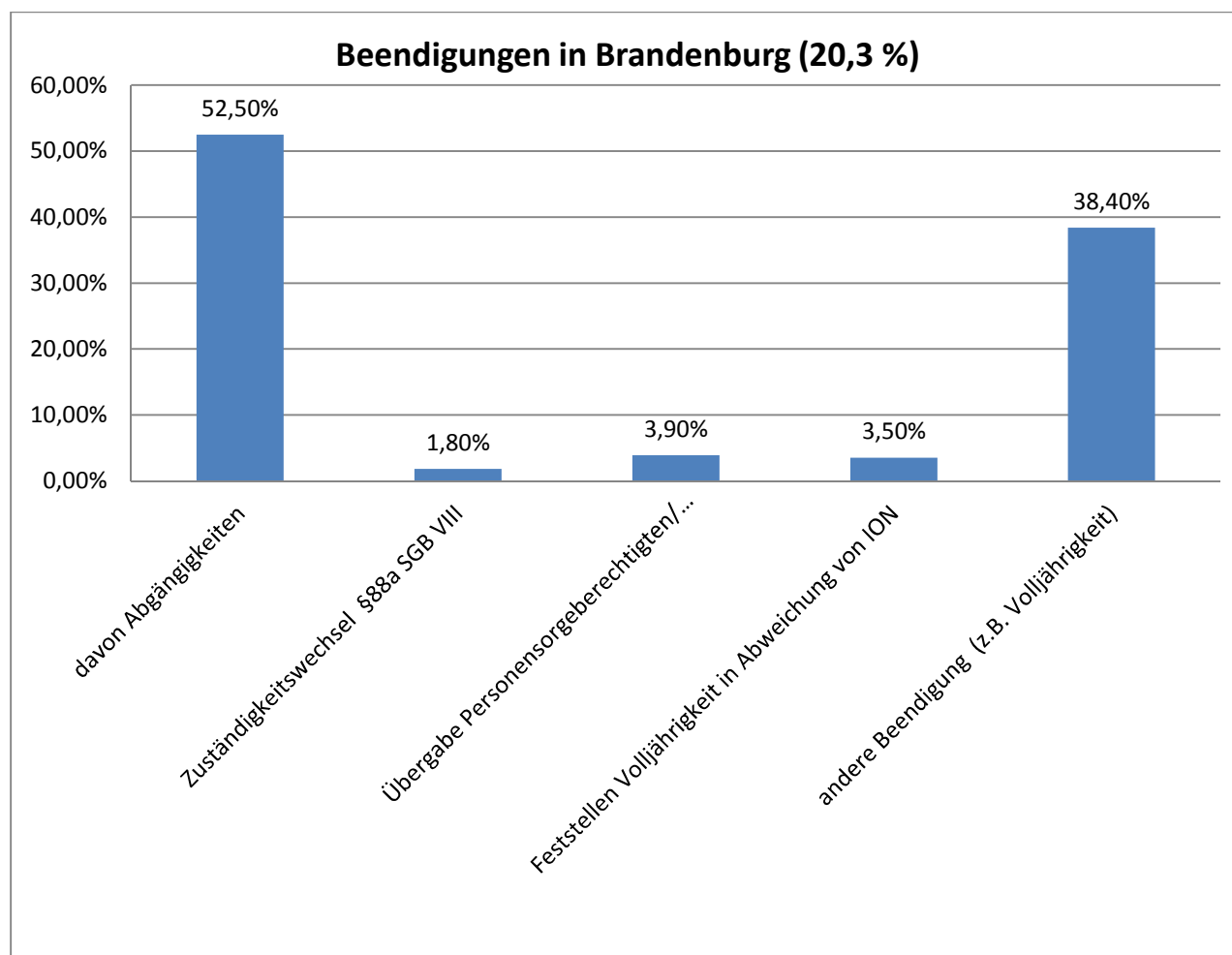
¹⁰ Quelle: MBJS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter zum Stichtag 01.02.2016 (Daten aus dem Landkreis Oder Spree konnten aus den in Punkt 2 genannten Gründen nicht einfließen) n=1109

3.4 Hilfebeendigungen

Im Folgenden werden die Hilfebeendigungen thematisiert. Dabei werden zunächst Aussagen für das gesamte Land Brandenburg getroffen und anschließend die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte genauer betrachtet.

3.4.1 *Hilfebeendigungen im Land Brandenburg*

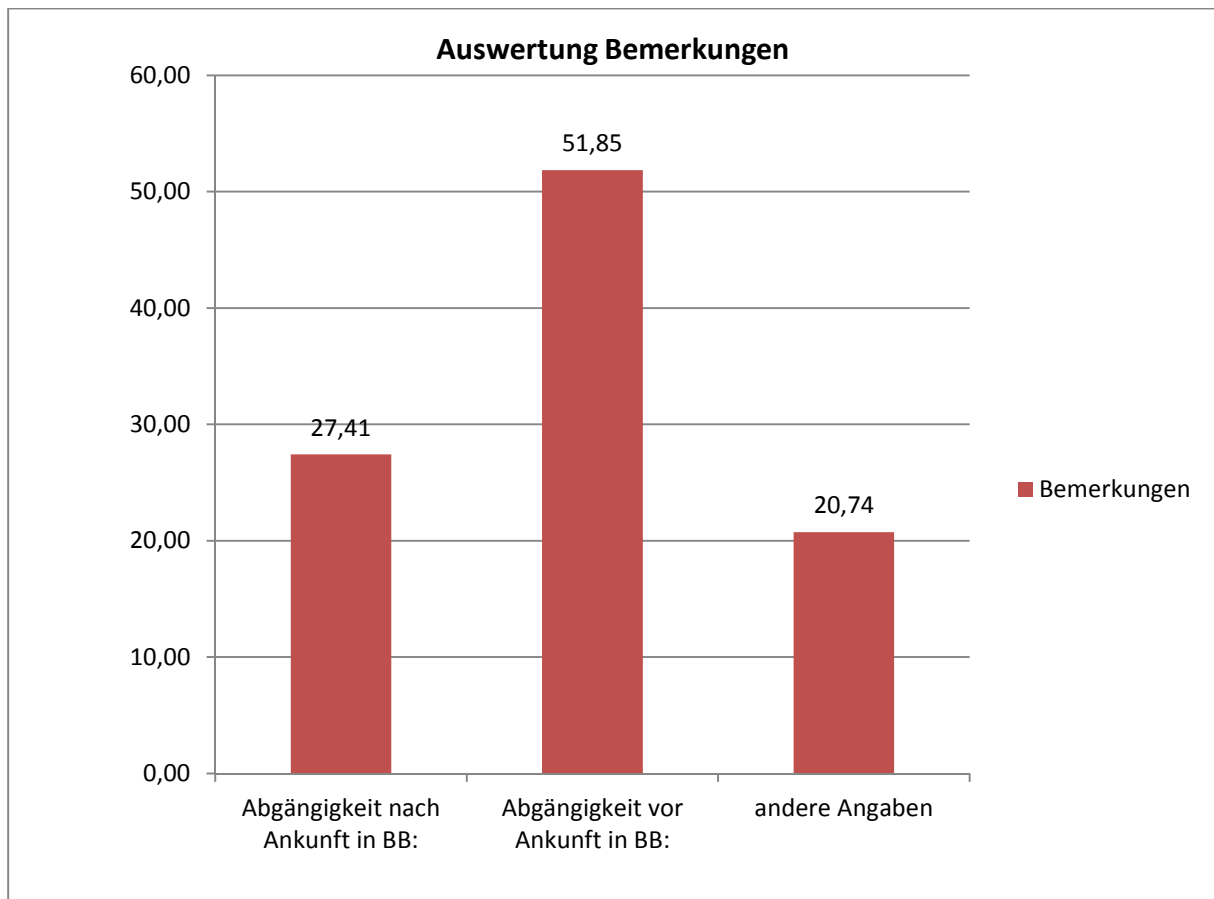
Die Hilfebeendigungen im Land Brandenburg liegen in dem Zeitraum vom 01.11.2016 bis zum 01.02.2016 bei 20,2 % (284 Hilfebeendigungen insgesamt, bei 1401 Gesamtfällen). Dabei sind knapp über die Hälfte abgängig (verschwunden, unbekannter Aufenthaltsort) und bei 38,40 % ist die Hilfe regulär beendet worden (Erreichen der Volljährigkeit), andere Gründe für die Beendigung der Hilfen sind Zuständigkeitswechsel unter örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (1,80 %), das Feststellen der Volljährigkeit in Abweichung von der Alterseinschätzung bei Inobhutnahme (3,5 %) und die Übergabe an Personensorge- oder Erziehungsberechtigte (3,9 %).



¹¹ Abb. 9

¹¹ Quelle: MBS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter des Zeitraums vom 01.11.2015 bis 01.02.2016 (Daten aus dem Landkreis Oder Spree konnten aus den in Punkt 2 genannten Gründen nicht einfließen) n=1401

Angesichts des relativ hohen Anteils von Abgänglichkeiten erscheint eine nähere Differenzierung notwendig. Die Datenabfrage stellte die Möglichkeit bereit, Bemerkungen zu den einzelnen Datensätzen zu verfassen. Von dieser Möglichkeit wurde besonders bei den Abgänglichkeiten Gebrauch gemacht. Bei 18 Jugendämtern wurden 135 Bemerkungen angegeben. Es wurde festgestellt, dass 51,85 % der Bemerkungen auf eine Abgängigkeit vor der eigentlichen Verteilung in die aufnehmenden Landkreise des Landes Brandenburg hinweisen, also ein Verschwinden in Obhut der abgebenden Jugendämter. Nach ihrer Ankunft in den Ziellandkreisen entschieden sich 27,41 % der jungen Menschen zur eigenmächtigen Abreise. Die restlichen Bemerkungen (z.B. Aufhebungen der Zuweisungsentscheidungen, Familienzusammenführungen oder Zuständigkeitswechsel) entsprechen 20,74 % (Abb.10)



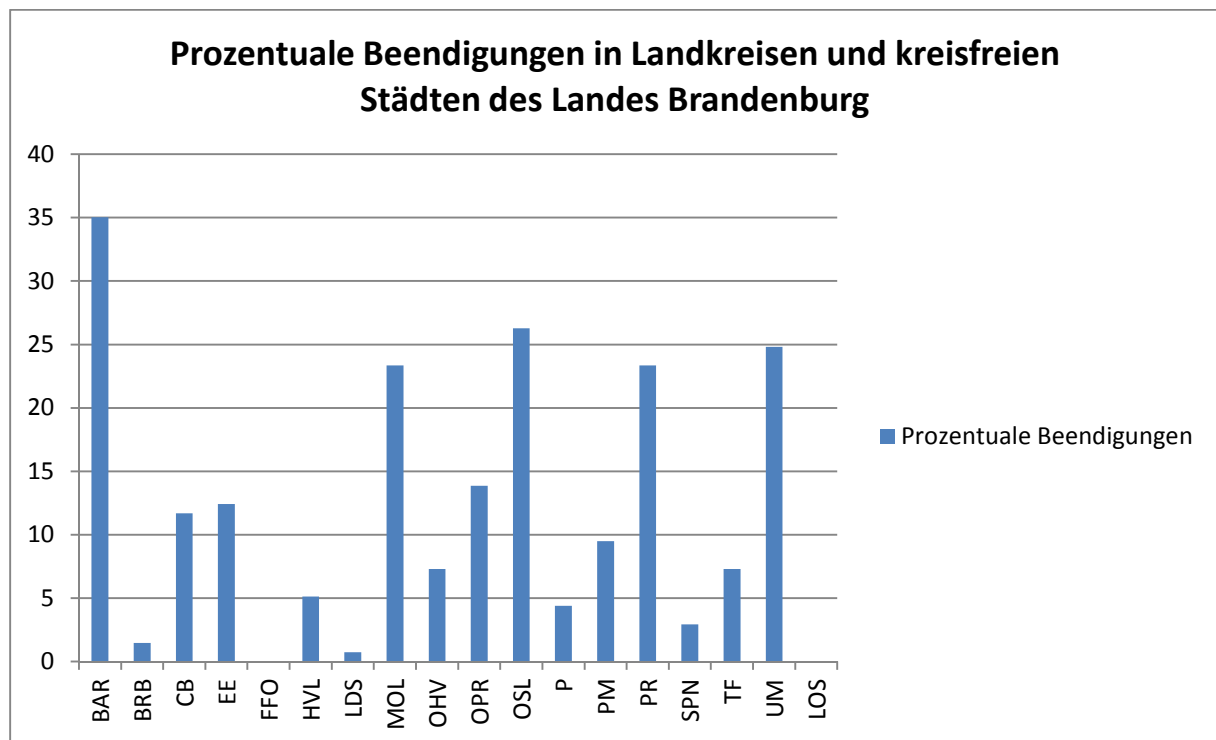
¹² Abb. 10

Setzt man die Bemerkungen, die Abgänglichkeiten thematisieren, ins Verhältnis zu den Gesamtabgänglichkeiten (n=149), sind 46,98 % (n=70) der jungen Menschen vor der eigentlichen Verteilung in die Ziellandkreise entwichen und 24,38 % (n=37) nach ihrer Ankunft am Zielort in Brandenburg, 28,19 % (n=42) blieben unkommentiert.

¹² Quelle: MBSJ, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter des Zeitraums vom 01.11.2015 bis 01.02.2016 (Daten aus dem Landkreis Oder Spree konnten aus den in Punkt 2 genannten Gründen nicht einfließen) n=1401

3.4.2 Hilfebeendigungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg

Aus der Abb. 11 geht hervor, wieviel Prozent der Zuständigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten im Zeitraum 01.11.2015 bis 01.02.2016 beendet wurden. Die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) hat keine Hilfen in dem Betrachtungszeitraum beendet.



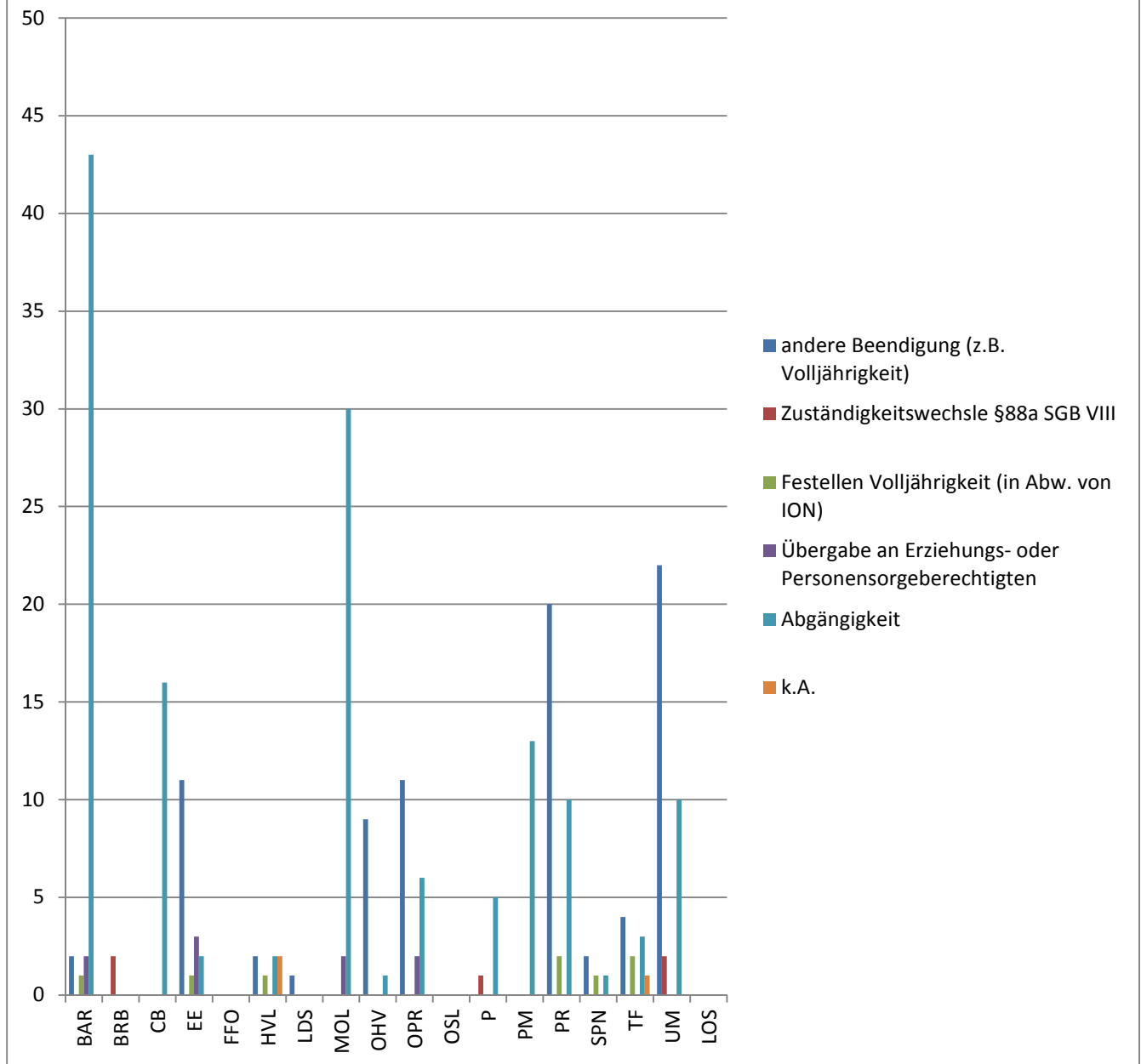
¹³ Abb.11

Desweiteren wurden die Beendigungen ausdifferenziert in Abgängigkeiten, Zuständigkeitswechsel der Jugendhilfe, Feststellen der Volljährigkeit in Abweichung von dem Alter, welches bei der Inobhutnahme festgelegt wurde, Übergabe an Personensorge- oder Erziehungsberechtigte und andere Beendigungen (z.B. das Erreichen der Volljährigkeit und die damit verbundene Beendigung der Kinder- und Jugendhilfe), zu einigen Beendigungen wurden keine Angaben gemacht (Abb.12).

Die höchste Angabe von Abgängigkeiten ist bei dem Landkreis Barnim zu verzeichnen, gefolgt von dem Landkreis Märkisch- Oderland. Dabei sind die gemachten Aussagen des vorherigen Abschnittes zu den Abgängigkeiten zu beachten.

¹³ Quelle: MBJS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter des Zeitraums vom 01.11.2015 bis 01.02.2016 (Daten aus dem Landkreis Oder Spree konnten aus den in Punkt 2 genannten Gründen nicht einfließen) n=1401

Hilfebeendigungen nach Gebietskörperschaften Land Brandenburg



¹⁴ Abb. 12

¹⁴ Quelle: MBS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter des Zeitraums vom 01.11.2015 bis 01.02.2016 (Daten aus dem Landkreis Oder Spree konnten aus den in Punkt 2 genannten Gründen nicht einfließen) n=1401

4. Zusammenfassung

Aus dem vorliegenden Bericht lassen sich Tendenzen in den einzelnen Landkreisen bezüglich personenbezogener Daten der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge selbst, aber auch über strukturelle Bedingungen (wie die Unterbringung der UMF) vor Ort erkennen.

Zusammenfassend bleibt zu sagen, dass angesichts der Steigerung der Zuständigkeiten um über 100% das Land Brandenburg, nach in Kraft treten des „Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ am 01.11.2015, die ersten Monate des Verteilverfahrens gut bewältigt hat.

Der Fokus des Agierens der Kinder- und Jugendhilfe verlagert sich von der anfänglichen Vermeidung von Obdachlosigkeit hin zur gelingenden Umsetzung von Integrationskonzepten. Dennoch bleibt angesichts dieser neuen Zielgruppe ein erheblicher Regelungsbedarf, auf allen Ebenen.

Die relativ hohe Zahl von Abgängigkeiten erfordert besondere Aufmerksamkeit und bedarf an einigen Stellen einer Ursachenanalyse.